

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. 13.00 bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 10

27. März 2023

52. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Nachruf von Frau Emma Luttner	66
2.	Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 2 WHG für den Hochwasserschutz der Kläranlage Bogen und der Erweiterungsfläche im Bereich der Fl. Nrn 58/1, 625, 625/2, 626, 628 und 617/1 der Gemarkung Bogenberg Stadt Bogen, durch die Stadt Bogen, Stadtplatz 56, 94327 Bogen	67/69
3.	Einladung zur Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen	70
4.	Allgemeinverfügung zur Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung des Landratsamtes Straubing-Bogen zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 23.02.2023	71

Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Nachruf

Der Landkreis Straubing-Bogen
trauert um



Frau Emma Luttner

Emma Luttner war von 1975 bis zu ihrem Renteneintritt im Jahr 2000 beim Landkreis Straubing-Bogen beschäftigt. Sie war zu Beginn als Sekretärin an der Landwirtschaftlichen Berufsschule in Straubing tätig. Ab 1990 begann ihre Tätigkeit als Sekretärin an der Kreismusikschule in Mitterfels. Seit Gründung der Musikschule im Jahr 1990 war sie von der ersten Stunde an dabei. Ihre hohe Fachkompetenz, große Einsatzbereitschaft und Zuverlässigkeit zeichneten sie während ihrer langjährigen Tätigkeit stets aus. Aufgrund ihrer freundlichen Art und ihrer Hilfsbereitschaft war sie im Kollegenkreis und bei ihren Vorgesetzten gleichermaßen beliebt und geschätzt.

Wir sind Frau Luttner zu großem Dank verpflichtet und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Josef Laumer
Landrat

Alexander Penzkofer
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachung

Durchführung einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG in dem förmlichen wasserrechtlichen Gestattungsverfahren nach § 68 Abs. 2 WHG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für das Vorhaben:

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Planfeststellung gemäß § 68 Abs. 2 WHG für den Hochwasserschutz der Kläranlage Bogen und der Erweiterungsfläche im Bereich der Fl. Nrn 58/1, 625, 625/2, 626, 628 und 617/1 der Gemarkung Bogenberg Stadt Bogen, durch die Stadt Bogen, Stadtplatz 56, 94327 Bogen

1. Für o. g. förmliches wasserrechtliches Gestattungsverfahren führt das Landratsamt Straubing-Bogen das Anhörungsverfahren durch.

Dieses wird nun mit einer Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) fortgeführt. Diese Online-Konsultation ersetzt den physischen Erörterungstermin. Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß §§ 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und § 2 Abs. 1 PlanSiG bekannt gemacht.

2. Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit vom 17.04.2023 bis 08.05.2023 auf der passwortgeschützten Plattform

<https://cloud.straubing-bogen.de/public/download-shares/PtURvHKTbtOSQxnvbldfnTG-PRG9A0DWB>

im Internet zugänglich gemacht.

Wer sich im Rahmen des Verfahrens geäußert hat, erhält mit der Benachrichtigung über die Online-Konsultation, auch die Erwiderung des Vorhabensträgers auf seine individuelle Äußerung.

Mit Ablauf der Online-Konsultation endet auch die Möglichkeit des Austausches von Stellungnahme und Gegenstellungnahme.

Die Teilnahmeberechtigten haben die Gelegenheit, zu der Erwiderung des Vorhabenssträgers auf ihre Äußerung vom 17.04.2023 bis 08.05.2023 schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, oder elektronisch per E-Mail über die E-Mail-Adresse: baumann.florian@landkreis-straubing-bogen.de Stellung zu nehmen.

Zu beachten ist dabei:

Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang bei der Behörde als fristwährend. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. D. h., über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

3. Zugang zu dieser Plattform erhalten die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben und sonstige Betroffene. Die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, werden individuell von der Anhörungsbehörde schriftlich benachrichtigt und ihnen die Zugangsdaten zu der Plattform mitgeteilt.

Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum 10.04.2023 noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann beim Landratsamt Straubing-Bogen unter der E-Mail-Adresse: baumann.florian@landkreis-straubing-bogen.de oder schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können beim Landratsamt Straubing-Bogen unter der E-Mail-Adresse: baumann.florian@landkreis-straubing-bogen.de oder schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Dabei ist mitzuteilen, woraus sich die Betroffenheit ergibt.

4. Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstige Betroffene. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsdaten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG).
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, zuzuleiten. Auf Unterschriftlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nichts anderes ergibt. Insofern wird die Anhörungsbehörde auch den weiteren Schriftverkehr nur über die bevollmächtigte Person abwickeln.
- Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

- Im Rahmen der Online-Konsultation werden u. a. personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens verarbeitet. Das Landratsamt Straubing-Bogen wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen dem Vorhabensträger zur Stellungnahme weiterleiten.
- Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an die Vorhabenträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.
- Der Text der Bekanntmachung wird auch rechtzeitig vor Beginn der Online-Konsultation gesondert auf der Internetseite und dem Amtsblatt des Landratsamtes Straubing-Bogen sowie der Internetseite der Gemeinde Kirchroth einsehbar sein.

Straubing, 10.03.2023
Baumann

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen

Ich lade hiermit die Verbandsräte/-innen zu der am

**Mittwoch, 29. März 2023, 16.00 Uhr,
im großen Sitzungssaal im Landratsamt Straubing-Bogen**

stattfindenden 2. Verbandsversammlung 2023 ein.

Bei Verhinderung bitte ich um kurze Benachrichtigung und Verständigung des Vertreters.

Tagesordnung

(öffentlicher Teil)

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2023**
- 2. FOS/BOS Straubing: Durchführung der Filmtage der Bayerischen Schulen ab SJ 2023/24**
Hier: Entscheidung über Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- 3. FOS/BOS Straubing;**
Hier: Entscheidung über die Vergabe eines Planungsauftrags zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes
- 4. Haushaltswesen;**
Haushaltsplanentwurf des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2023
- 5. Mitteilungen und Anfragen**



Aktenzeichen: 31-565.12

Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung des Landratsamtes Straubing-Bogen zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel vom 23.02.2023

Auf der Grundlage der Art. 60 – 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 55 und Art. 39 der del. VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 44 der GeflPestV erlässt das Landratsamt Straubing-Bogen folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die mit Allgemeinverfügung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 23.02.2023 AZ: 31-565.12 in der Überwachungszone (früher Beobachtungsgebiet) festgesetzten Schutzmaßnahmen werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Aufhebung aktuell im Landkreis-Straubing-Bogen keine Überwachungszone mehr besteht.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Straubing-Bogen als bekannt gegeben.
3. Kosten für diese Allgemeinverfügung werden nicht erhoben.
4. Es wird nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung amtlich bekannt gemacht. Der Text dieser Allgemeinverfügung mit Begründung kann von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten im Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, Altbau Zimmer Nr. 317 sowie in der jeweiligen Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Zudem ist diese Allgemeinverfügung unter www.landkreis-straubing-bogen.de unter Aktuelles abrufbar.

Straubing, 27.03.2023

Aumer
Regierungsdirektorin